



ÉQUITABLE
DIALOG

Zentrale Dienste

Inkasso

Wer sind wir?

Wir sind ein Team von administrativen Mitarbeitenden mit Spezialkenntnissen und zum Teil mit Zusatzausbildungen im Alimentenwesen. Wir bilden auch Praktikantinnen und Praktikanten der Berufsmittelschulen aus und leisten unsere Arbeit mit viel Teamgeist. Wir sind gewissenhaftstrenge, lachen aber gerne und haben ein Herz für spezielle Problemlagen, wenn dadurch die Zielsetzung nicht aus den Augen verloren geht.

Was machen wir?

Das Fachteam Inkasso ist auf zwei Hauptebenen tätig: Zum einen gewährleisten wir, dass Sozialhilfebeziehende die ihnen zustehenden Unterhaltsbeiträge erhalten. Wir sorgen dafür, dass Eltern oder ehemalige Ehepartner ihren Unterhaltszahlungen nachkommen. Werden sie säumig, so treiben wir die Gelder via Betreibungsamt ein. Wir ziehen auch die Familienzulagen gemäss Gerichtsurteilen ein. Im Auftrag des kantonalen Jugendamts und der KESB nehmen wir Abklärungen hinsichtlich der Elternbeiträge für Begleitmassnahmen und bei freiwilligen oder verordneten Platzierungen vor. Für die KESB führen wir das Inkasso durch. Andererseits sorgen wir dafür, dass nach der Ablösung von der Sozialhilfe die Sozialhilfeschulden zurückbezahlt werden. Dazu überprüfen wir jedes Jahr ehemalige Sozialhilfebeziehende darauf, ob sie wieder zu Einkommen oder Vermögen gekommen sind. Nicht zurückbezahlt werden müssen nur Sozialhilfeleistungen an Kinder. Vor allem bei kurzen Sozialhilfebezügen ist eine Rückzahlung oft möglich. Ehemalige Sozialhilfebeziehende schreiben uns manchmal voller Stolz, wenn sie ihre Schulden ganz beglichen haben. Doch es gibt auch böse Post von jenen, die nicht zahlen wollen. Weitere Aufgaben des Fachteams Inkasso sind die Zahlungen des AHV-Mindestbeitrags für Nichterwerbstätige ab 21 Jahren sowie die Sicherstellung der Familienzulage für Nichterwerbstätige bei der AHV-Ausgleichskasse.

Wie arbeiten wir?

Unsere Tätigkeit ist mit viel Papierarbeit, Berechnungen und Recherchen verbunden. Oft dauert es lange, bis wir ans Ziel kommen. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) erlaubt uns gemäss Art. 131 und 289, Unterhaltszahlungen an Stelle der Sozialhilfebeziehenden einzufordern. Diese Einnahmen entlasten die Sozialhilfe. Zudem werden dadurch Konflikte zwischen den Elternteilen entschärft: Es zahlt sich leichter an ein Amt (da gibt es nichts zu diskutieren) als an die ehemalige Partnerin oder den ehemaligen Partner. Wir bringen auch andere Gelder ein, die den Sozialhilfebeziehenden von Seiten Dritter zustehen, die sie selbst aber kaum geltend machen können.

Warum ist unser Einsatz wichtig?

Weil wir den Sozialdienst von administrativer Arbeit entlasten und den Sozialarbeitenden so mehr Zeit für Gespräche und die Lösung von Problemen verschaffen. Unser Engagement hilft auch, die Nettokosten der Sozialhilfe in Biel zu senken. Denn indem wir sicherstellen, dass Dritte ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Sozialhilfebeziehenden nachkommen, generieren wir Einnahmen. Durch unsere Arbeit werden zudem viele Sozialhilfeschulden – manchmal nach Jahren – zurückbezahlt. Auch das entlastet die Steuerzahlenden.